



## **Newsletter Nr. 90 - 26.03.2012**

Hier informieren wir Sie über aktuelle Informationen rund um den Wassersport



### **Themen:**

**Aktion des DMYV:  
"Kids, kommt ins Boot!"**



**Revier Donau:  
Ausserbetriebnahme der Nordschleuse Kachlet**



**Aktion des DMYV:  
"Kids, kommt ins Boot!"**



## Nachwuchsarbeit für Verbandsvereine – gefördert durch den DMYV

Ist der Motorbootsport nur für Menschen interessant, die über 40 Jahre und männlich sind, dazu auch noch der sogenannten Mittelschicht angehören? Nein, sagt der Deutsche Motoryachtverband (DMYV) und hat deswegen die Aktion „Kids, kommt ins Boot“ ins Leben gerufen.

In Zeiten, in denen die Vereine scheinbar ihre Attraktivität verlieren, finden immer weniger junge Menschen Anschluss an eine funktionierende Interessensgemeinschaft. Freizeitvergnügen und Hobbys werden immer häufiger nach kurzfristiger Verfügbarkeit, dem öffentlichen Ansehen und der scheinbaren Ungebundenheit gewählt. Die Folge ist nicht nur eine Kommerzialisierung der Gesellschaft, sondern auch die langsame Erosion von einem vielfältigen alters- und schichtenübergreifenden Miteinander. Hier setzt der DMYV mit seiner Aktion „Kids, kommt ins Boot!“ an.

Angesprochen werden die Mitgliedsvereine des DMYV, um mit Aktionen für Kids die oben aufgezeigten Grenzen zu durchbrechen und die Freude am eigenen Sport weiterzugeben. Zur Unterstützung gibt der Verband den Vereinen ein ganzes Paket an Informationen und Materialien an die Hand.

Aufgeteilt ist dieses Förderprogramm in drei Schwerpunkte, die es den Vereinen ermöglichen, Jugendliche und Kinder abseits des eigenen Vereines anzusprechen und einen interessanten Sport zu erleben



### Kids, kommt ins Boot!

„Was sollen wir denn mit den Kinder machen?“ oder „Was das wieder kostet!“ sind Kommentare, die nach Lektüre der Ausschreibung nicht mehr gelten. Der DMYV gibt hier sinnvolle Hinweise über den Ablauf einer Veranstaltung, an der Kinder und Jugendliche, die nicht dem Verein angehören, teilnehmen. Wird die Veranstaltung bei DMYV gemeldet, bekommt der Verein für jeden Teilnehmer ein passendes T-Shirt mit dem Aufdruck und dem Logo „Kids, kommt ins Boot!“ und sämtliche benötigten Teilnahmeformulare. Durch die Anmeldung beim DMYV werden die Teilnehmer automatisch durch den Verband versichert. Eine finanzielle Unterstützung gibt es über die Leistungstabelle des Verbandes nach Abschluss der Veranstaltung.



## Revier Donau: Ausserbetriebnahme der Nordschleuse Kachlet

Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg  
www.wsa-regensburg.wsv.de  
3-312.3/1 I

Regensburg, den 24.02.2012  
Rufnummer: 0941/8109-361  
Bearbeiter: Hans Kerber

### **Strom- und schifffahrtspolizeiliche Anordnung** **Nr. 22/2012**

über die Außerbetriebnahme der Nordschleuse Kachlet

Im Zeitraum vom 27.02.2012 bis zum 05.03.2012 beginnen die Vorbereitungen zur Außerbetriebnahme der Nordschleuse Kachlet. Während dieses Zeitraumes kann es zu kurzfristigen Behinderungen, ggf. auch zur kurzzeitiger Außerbetriebnahme der Nordschleuse Kachlet kommen.

Ab dem 05.03.2012 wird die Nordschleuse wegen der Baumaßnahmen zur Sicherung der Mittelmauer außer Betrieb genommen. In Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens muss wegen des eingeschränkten Schleusenbetriebs mit Wartezeiten gerechnet werden.

Aufgrund von § 4 der Verordnung über die Schleusenbetriebszeiten an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau vom 30.01.2008 (VkBf. 2008, S. 312) sowie von § 1.22 der Anlage A zur DonauSchPV vom 27.05.1993 (BGBl. I, S. 741), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2868) ordnet das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg ab dem 05.03.2012 bis auf Widerruf folgende Verkehrsregelung an:

#### **I. Für die Talfahrt:**

1. Schiffsführer zu Tal fahrender Fahrzeuge und Verbände, die beabsichtigen zu Tal zu schleusen, haben sich erstmalig auf Höhe der Gierseilfähre in Sandbach, bei ca. Donau-km 2242,0 und bei der Annäherung an die Autobahnbrücke Schalding, ca. Donau-km 2234,5 unter Angabe des Fahrzeugnamens, der Fahrzeugart, und ihrer Position über den nautischen Informationsfunk (Kanal 20) bei der Schleusebetriebsstelle Kachlet zu melden.
2. Schiffsführer stillliegender Fahrzeuge und Verbände, die von unterhalb der Autobahnbrücke Schalding befindlichen Umschlagsstellen oder vom Liegeplatz in Heining (Donau-km 2232,36 – Donau-km 2231,62) zu Tal schleusen wollen, haben sich vor der Abfahrt bei der Schleusebetriebsstelle Kachlet über den nautischen Informationsfunk (Kanal 20) anzumelden und die Freigabe zur Einfahrt in die Schleuse abzuwarten.
3. Bootsführer von zu Tal fahrenden Kleinfahrzeugen, die beabsichtigen zu Tal zu schleusen, bzw. Bootsführer muskelbetriebener Fahrzeuge, die die Umsetzanlage im Schleusenvorhafen benutzen wollen, haben sich vor der Einfahrt in den Schleusenvorhafen an der am linken Ufer befindlichen Abwartestelle für Kleinfahrzeuge, (Donau-km 2231,6) über die Sprechanlage bei der Schleusenbetriebsstelle Kachlet anzumelden und die Freigabe in die Schleuse bzw. zur Umsetzanlage in den Schleusenvorhafen abzuwarten.
4. Schiffsführer, die beabsichtigen ihre Weiterfahrt zu unterbrechen, haben dies rechtzeitig

der Schleusenbetriebsstelle Kachlet mitzuteilen.

## **II. Für die Bergfahrt:**

1. Schiffsführer zu Berg fahrender Fahrzeuge und Verbände, die beabsichtigen zu Berg zu schleusen, haben sich erstmalig auf Höhe des Schutzhafens Lindau, (ca. Donau-km 2222,0) und bei der Annäherung an die Schanzlbrücke in Passau, ca. Donau-km 2227,0 Schalding über den nautischen Informationsfunk (Kanal 20) unter Angabe des Fahrzeugnamens, der Fahrzeugart und der Position bei der Schleusenbetriebsstelle Kachlet zu melden.
2. Schiffsführer stilliegender Fahrzeuge und Verbände, die beabsichtigen zu Berg zu schleusen, haben sich vor der Abfahrt von den in Passau befindlichen Liegestellen, bzw. vor der Ausfahrt aus dem Hafen Racklau, bei der Schleusenbetriebsstelle Kachlet über den nautischen Informationsfunk (Kanal 20) anzumelden und die Freigabe zum Vorsignal in Stelzhof (Donau-km 2229,3) abzuwarten.
3. Bootsführer von zu Berg fahrenden Kleinfahrzeugen, die beabsichtigen zu Berg zu schleusen, dürfen nur bei Taktlicht des Vorsignals Stelzhof und in ausreichendem Abstand hinter den Fahrzeugen und Verbänden der Großschifffahrt zu der im Weharm befindlichen Abwartestelle für Kleinfahrzeuge (Donau-km 2230,5) fahren. Die Bootsführer haben sich über die Sprechstelle bei der Schleusenbetriebsstelle Kachlet zu melden und die Freigabe in die Schleuse abzuwarten.
4. Das Stilliegen an der Liegestelle in Stelzhof, von Donau-km 2229,24 bis Donau-km 2228,55 ist während der gesamten Baumaßnahme verboten. Ausgenommen davon sind auf Schleusung wartende Fahrzeuge und Verbände.

## **III. Weitere Regelungen:**

1. Während der gesamten Baumaßnahme wird für Fahrgastkabinenschiffe das Vorrecht auf Vorrang bei der Schleusung nach § 6.29 Buchstabe b in Verbindung mit § 13.08 Abs. 1 Buchstabe c der Anlage A zur DonauSchPV aufgehoben. Ausgenommen von der vorstehenden Regelung sind Fahrzeuge der örtlichen Fahrgastschifffahrt.
2. Damit durch den eingeschränkten Schleusenbetrieb das Verkehrsaufkommen bewältigt werden kann, haben die Schiffsführer unnötige Verzögerungen des Schleusablaufs zu vermeiden. Die Schichtleitung ist ermächtigt, zur Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, zur Beschleunigung der Durchfahrt oder zur vollen Ausnutzung der Schleusenkammer ergänzende oder abweichende Anordnungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

Im Auftrag

Kerber



## **Impressum**

Der BMYV bemüht sich im Rahmen des Möglichen,  
in diesem Newsletter richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der BMYV übernimmt jedoch keine Haftung  
oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit  
der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen.

Bayerischer Motoryachtverband e.V  
Bierbrauerweg 32  
63071 Offenbach

Präsident:  
Klaus-Michael Weber

Vereinsregister-Nr.: VR 13 251  
Gerichtsstand: Amtsgericht München

### **Noch ein wichtiger Hinweis:**

Das Landgericht Hamburg hat mit dem Urteil vom 12.05.98  
entschieden, daß man durch die Ausbringung eines Links  
die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat.  
Dies kann man laut Landgericht nur dadurch verhindern,  
daß man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanzieret.  
Also: Für alle Links dieses Webangebots und seiner Unterseiten gilt:  
"Wir haben keinerlei Einfluß auf die Gestaltung und die Inhalte  
der gelinkten Seiten. Deshalb distanzieren wir uns  
hiermit ausdrücklich von allen Inhalten  
aller gelinkter (Text, Banner...) Seiten."

